



Verfügung betreffend CH-Marke Gesuch 13004/2020 – M NMN CLINIC ((fig.))

Hinterleger: Zhang Xiang, RM 601 NO.28 NORTH BINHE MIDDLE ROAD,
CHENGGUAN QU GANSU, 730030 LANZHOU, CN-China

Vertreterin: BUBU L, BCB Bachstrasse 19, 9606 Bütschwil, CH-Schweiz, Marken-
eintragungsgesuch-Nr. 13004/2020

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum hat am 25. Juni 2021 Folgendes
verfügt:

1. Das Markeneintragungsgesuch Nr. 13004/2020 wird zurückgewiesen.
2. Die Hinterlegungsgebühr von 550 Franken verbleibt dem Institut.
3. Diese Verfügung wird der Hinterlegerin durch Publikation im Bundesblatt er-
öffnet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Bundesver-
waltungsgericht, Postfach 9023 St. Gallen, Beschwerde geführt werden. Die Be-
schwerde ist mit Kopie der vorliegenden Verfügung einzureichen.

Weiterbehandlung

Es besteht die Möglichkeit, die Weiterbehandlung des Markeneintragungsgesuchs zu
beantragen. Damit die Weiterbehandlung bewilligt und die vorliegende Verfügung
aufgehoben werden kann, ist dem Institut ein Weiterbehandlungsantrag zu stellen und
die versäumte Handlung nachzuholen. Zudem ist dem Institut die Weiterbehandlungs-
gebühr zu bezahlen. Die genannten drei Handlungen sind innerhalb von zwei Monaten
auf den der Publikation folgenden Tag vorzunehmen. Sind seit Ablauf der nicht ein-
gehaltenen Frist jedoch mehr als sechs Monate vergangen, kann die Weiterbehand-
lung nicht mehr beantragt werden (auch wenn seit der Kenntnisnahme der Fristver-
säumnis noch keine zwei Monate vergangen sind).

1. Juli 2021

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum:
Markenabteilung

